

## Informationen zum Vorpraktikum - Studiengang Bachelor Bauingenieurwesen (BIW) -

### 1. Dauer des Vorpraktikums

Das Vorpraktikum ist integraler Bestandteil des Studiums. Die Mindestpraktikumszeit im Ausbildungsbetrieb beträgt insgesamt 6 volle Wochen. Die einzelnen Abschnitte müssen mindestens 3 Wochen betragen. Daraus ergibt sich, dass höchstens eine Aufteilung in 2 Abschnitte erfolgen kann. Es ist in der Regel vor Beginn des Studiums, spätestens bis zum Ende des 2. Studiensemesters auf Baustellen abzuleisten. Der Nachweis hierfür muss die Hochschule spätestens bis zum Vorlesungsende des 2. Studiensemesters vorliegen. Das Vorpraktikum ist im Regelfall in ein und derselben Firma abzuleisten. Die Aufteilung auf mehrere Firmen ist zwar grundsätzlich möglich, sollte jedoch für Ausnahmefälle vorbehalten bleiben.

### 2. Inhalt des Vorpraktikums

Ziel des Vorpraktikums ist es, praktische Erfahrungen auf Baustellen zu sammeln. Damit soll die Basis für eine praxisorientierte Ausbildung im Studiengang Bauingenieurwesen geschaffen werden. Das Vorpraktikum muss als praktische gewerbliche Tätigkeit auf Baustellen des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden; z.B.

- Hochbau: Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern, etc.
- Tief-/Straßenbau: Erdarbeiten, Rohrleitungsbau, Asphaltarbeiten, etc.

### 3. Erlass bzw. Teilerlass des Vorpraktikums

Ein vollständiger Erlass des Vorpraktikums einschließlich des zugehörigen Leistungsnachweises ist von vornherein möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Berufen

- Betonbauer,
- Maurer,
- Stahlbetonbauer,
- Tiefbaufacharbeiter oder
- Zimmerer/Dachdecker/Spengler
- Sonstige Berufe mit überwiegender Tätigkeit auf Baustellen

nachgewiesen werden kann.

Die Anerkennung erfolgt durch rechtzeitige Vorlage des beglaubigten Gesellenbriefes im Studienzentrum der Hochschule.

Die Anerkennung ist weiterhin möglich bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung als z.B. Bauzeichner, Schreiner, Baustoffprüfer, technischer Zeichner, FOS/BOS „Praktikum Technik auf einer Baustelle“ durch Vorlage des Zeugnisses bzw. Bestätigung der Baustellentätigkeit.

Ein schriftlicher Antrag auf Erlass des Vorpraktikums ist an den Beauftragten für das praktische Studiensemester einzureichen.

#### **4. Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Vorpraktikums**

Einreichung einer Bestätigung über die praktische Tätigkeit auf Baustellen für den Zeitraum von mindestens 6 Wochen an das Studienzentrum. Die Bestätigung muss eine Übersicht über die praktischen Tätigkeiten enthalten.

Deggendorf, den 16.11.2020

gez. Prof. Dr.-Ing. Gerd Maurer  
Beauftragter für das Vorpraktikum